

An den
Bezirksbürgermeister
des Stadtbezirks Do-Hörde

Herrn Sascha Hillgeris

28. Februar 2017

Antrag zur Sitzung der Bezirksvertretung Do-Hörde
am 14. März 2017

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

für die obige Sitzung der Bezirksvertretung Do-Hörde stellt die SPD-Fraktion nachfolgenden Antrag:

„Beschulungsvereinbarung zwischen den Städten Dortmund und Schwerte“

Die Schulverwaltung der Stadt Dortmund wird aufgefordert mit den zuständigen Stellen der Stadt Schwerte sowie der Bezirksregierung in Arnsberg umgehend eine Vereinbarung zu treffen, um Kindern insbesondere aus dem Dortmund-Holzener Einzugsbereich einen Schulbesuch in einer der Schwerter Schulen zu ermöglichen.

Begründung:

Seit Jahrzehnten ist es geübte Praxis, dass Eltern aus dem Dortmunder Teil von Holzen ihre Kinder in Schulen der Stadt Schwerte anmelden können. Ein Schulbesuch in Schwerte ist häufig wegen kürzerer Wege und einer wesentlich besseren ÖPNV-Anbindung für die Eltern einfacher zu organisieren, als der Besuch einer vergleichbaren Schulform in Dortmund-Hörde oder im Dortmunder Zentrum.

Zudem sind weitere Argumente der Eltern, wie bessere „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“, sonstige familiäre und berufliche Kontakte sowie Einkaufs- oder Freizeitaktivitäten über die Stadtgrenzen hinaus, nachvollziehbar.

Die Gebietsreform 1975 hat selbstverständlich nicht zu einer scharfen Trennung von vielfältigen Austausch zwischen den ehemals zusammengehörenden Ortsteilen von Holzen geführt. Auch sind in der Vergangenheit keine größeren Probleme bei gewünschten Schulbesuchen von Dortmunder Kindern in Schwerte bekannt geworden. Dass nun eine Vereinbarung über einen Sachverhalt, der seit Jahren praktiziert wird, nicht zustande gekommen ist, ist nicht nachvollziehbar.

Wenn es aktuell nicht mehr nur um die Lösung von Einzelfällen geht (von ca. 40 Kindern ist auszugehen), muss kurzfristig eine Vereinbarung zwischen den Städten Dortmund und Schwerte unterschrieben werden, die nicht nur die jeweiligen Gymnasien, sondern auch andere Schulformen beinhaltet und den wechselseitigen Schulbesuch von Kindern über die Stadtgrenzen hinaus ermöglicht.

Eine Weigerung der Stadt Schwerte eine Vereinbarung auf alle Schulformen auszudehnen, muss nötigenfalls von der Bezirksregierung korrigiert werden.

Der Elternwille ist hier vorrangig zu berücksichtigen und kann nicht an formalen Grenzen und Verwaltungshandeln scheitern.

Freundliche Grüße

gez. Werner Sauerländer